

Corona-Schutzkonzept für Bioterra-Regionalgruppen-Kurse

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Regionalgruppen erfüllen müssen, um einen Kurs durchzuführen. Das Konzept dient der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Beteiligten umgesetzt werden müssen.

Ziel

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 8. September 2021.

Gebrauch des Schutzkonzeptes

In diesem Merkblatt werden die Schutzmassnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID- 19) erläutert. Die Massnahmen gelten für die Kursleitenden und Kursteilnehmenden.

Bioterra informiert sich regelmässig über die Anordnungen des Bundes und der Kantone und verpflichten sich, deren Vorgaben einzuhalten. Neuerungen werden an die Regionalgruppen Teammitglieder kommuniziert.

1. REDUKTION DER VERBREITUNG DES CORONAVIRUS

1.1. Übertragungswege

Das Virus überträgt sich am häufigsten bei engem und längerem Kontakt. Je länger und enger dieser Kontakt ist, desto wahrscheinlicher ist eine Übertragung. Die zwei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

Über Oberflächen und über Hände: Wenn infizierte Personen sprechen, husten und niesen, gelangen ansteckende Tröpfchen und Aerosole auf ihre Hände oder auf Oberflächen in der Nähe. Eine andere Person könnte sich anstecken, wenn sie diese kontaminierten Oberflächen und anschliessend Mund, Nase oder Augen berührt.

Durch Tröpfchen und Aerosole: Atmet, spricht, niest oder hustet die infizierte Person, können virenhaltige Tröpfchen und Aerosole direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen in unmittelbarer Nähe (<1,5 Meter) gelangen. Eine Übertragung durch Aerosole ist über weitere Distanzen möglich. Diese Art der Übertragung kann vor allem bei Aktivitäten eine Rolle spielen, die eine verstärkte Atmung erfordern. Dies kommt zum Beispiel bei körperlicher Arbeit, Sport, lautem Sprechen und Singen vor. Dasselbe gilt bei längerem Aufenthalt in schlecht oder nicht belüfteten Räumen, vor allem wenn die Räume klein sind.

1.2. Prävention

Die Übertragung bei engem Kontakt durch Tröpfchen oder Aerosole lässt sich durch einen Abstand von mindestens 1,5 Metern, durch Reduktion der Kontaktzeit oder durch Gesichtsmasken oder andere physische Abtrennungen vermindern. Innenräume müssen gut belüftet sein, um das Risiko einer Ansteckung zu reduzieren. Um eine Übertragung über Oberflächen zu vermeiden, ist Handhygiene und die Desinfektion von häufig berührten Flächen wichtig.

1.3. Bei Symptomen einer Erkrankung

Wenn Symptome nach der Beschreibung des BAG auftreten, (z. B. akute Atemwegserkrankung, Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns) sind die Kursteilnehmenden aufzufordern, zu Hause zu bleiben und ihre Ärztin oder ihren Arzt zu kontaktieren.

2. Massnahmen und Verordnungen

2.1. Covid-19 Zertifikat (geimpft, getestet oder genesen) für Kurse in Innenräumen

Ab 13. September 2021 gilt die Zertifikatspflicht bei Vereinsnähen, in Innenbereichen von Restaurants, Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben und bei Veranstaltungen in Innenbereichen. Personen ab 16 Jahren müssen das Covid-Zertifikat (Geimpft, Getestet, Genesen) in einer App oder in Papierform mit einem Personalausweis vorweisen. Ab dem 11. Oktober sind Tests für das Zertifikat

kostenpflichtig. Die Kosten der Tests werden weder für Kursleitende noch für Kursteilnehmende von Bioterra übernommen. Wo Zertifikatspflicht gilt, entfallen Schutzmassnahmen wie die Maskenpflicht.

Ausnahmen der Zertifikatspflicht:

- *Veranstaltungen im Freien bis 1000 Personen, sitzend oder bis 500 stehend, oder mit 2/3 Belegung*
- *Veranstaltungen drinnen bis 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator/der Organisatorin bekannt sind. Hier gilt in Innenbereichen eine Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot und 2/3 Belegung*

Kantonale Unterschiede sind möglich, unbedingt die jeweiligen Vorgaben prüfen.

Die Regionalgruppen sind in der Verantwortung, dass ihre Anlässe den Massnahmen des Bundes und der Kantone entsprechen. Die Geschäftsstelle von Bioterra übernimmt keine Bussen bei Zuwiderhandlung.

3. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN SCHÜTZEN




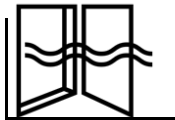

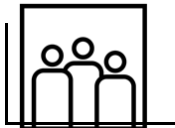


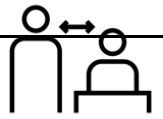

Ungeimpfte und nicht genesene schwangere Frauen sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, mit bestimmten fortgeschrittenen chronischen Krankheiten.

4. Contact Tracing

Wir bitten euch vor Kursbeginn die Kontaktangaben aller Kursteilnehmenden einzufordern. Im Falle einer Ansteckung muss jede Person kontaktiert werden.

5. SO SCHÜTZEN WIR UNS

Corona-Schutzkonzept für Bioterra-Kurse

	Waschen und desinfizieren Sie sich gründlich die Hände		Vermeiden Sie Körperkontakt Die Kursleitenden korrigieren Ihre Übungen so weit möglich mündlich Tauschen Sie keine Gegenstände aus
	Verzichten Sie auf Händeschütteln. Auch die Kursleitenden halten sich daran		Wo möglich werden die Räume regelmässig gelüftet
	Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge und desinfizieren Sie sich danach die Hände		Die Klassengrössen sind abhängig von der Raumgrösse.
	Bleiben Sie bei Symptomen zu Hause		Keine Maskenpflicht draussen und bei zertifikatspflichtigem Anlass in Innenräumen
	Halten Sie einen Abstand von 1.5 Meter		Desinfizieren Sie Ihre Geräte und die Hände vor und nach dem Gebrauch